

näß § 53 Abs. 4 GOG
die Abgeordneten verteilt
ENTSCHLIESSUNGSA**NTRAG**

der Abgeordneten Bucher, Ing. Westenthaler
 Kolleginnen und Kollegen
 betreffend Genug gezahlt – Steuerreform jetzt!

eingebracht in der 132. Sitzung des Nationalrates, am 18. November 2011 im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 - BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.)

(Untergliederung UG 16)

Die Notwendigkeit unser Steuersystem einfacher, weniger und leistungsorientierter zu gestalten liegt auf der Hand und wird sowohl von Experten als auch von Regierungspolitikern immer dringlicher gefordert.

Der Weg eine regierungsinterne Steuerreformkommission zu bilden, die sich mit dem unüberwindbaren Widerspruch zwischen Steuererhöhungsforderungen und der Neu-einführung einer so genannten Reichensteuer einerseits und einer grundlegenden Reform unseres Steuersystems in Richtung einfacher, weniger, leistungsorientierter andererseits, beschäftigt, ist eine Sackgasse.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSA**NTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Frau Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat earliestmöglich einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die zuletzt im Zuge des Steuerreformgesetz 2009 (StRefG 2009) erfolgten Änderungen in dem Sinne modifiziert werden, dass durch eine stärkere Erhöhung der Steuertarifstufen die aufgezeigten durchschnittlichen Kaufkraftverluste seit dem Jahre 2004 weitergehend abgedeckt werden, und dem Nationalrat einen beschlussreifen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den mittelfristig – spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2011 - das BZÖ-Flat-Tax-Steuermodell mit den folgenden Eckpunkten umgesetzt wird:

- für Bruttojahreseinkommen im Bereich zwischen Geringfügigkeitsgrenze und 14.235,28 Euro besteht grundsätzlich ein einheitlicher Abgabensatz von 10 % (Ausnahme beispielsweise für Pensionisten), der die jetzigen Abgaben für Sozialversicherung und Lohnsteuer (ab 10.000 bzw. 11.000 Euro Jahresbruttoeinkommen) ersetzt,

- ab einem Bruttojahreseinkommen von 14.235,29 Euro ist eine Flat-Tax-Einheitsabgabe statt der jetzigen Lohn- und Einkommenssteuer- sowie der Sozialversicherungsbeiträge einzuheben, wobei vom Bruttojahreseinkommen zuerst ein Steuerfreibetrag in der Höhe von 11.000 Euro und von der verbleibenden Summe die Flat-Tax in der einheitlichen Höhe von 44 Prozent abzuziehen sind,
- der Kinderabsetzbetrag (KAB) wird auf ca. 9.000 Euro/Jahr bzw. € 750/pro Monat erhöht und ersetzt alle anderen Absetzbeträge, die derzeit bestehen,
- die Familienbeihilfe ist entsprechend dem Verbraucherpreisindex in jedem Jahr zu valorisieren,
- im Bereich der Unternehmensbesteuerung erfolgt eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung, indem alle Unternehmen ein Wahlrecht zukommt, sich auch nach den Vorschriften für Körperschaften, d.h. mit einem Steuersatz von 25 %, besteuern zu lassen.
- die drei betrieblichen Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb) werden zu einer einheitlichen Einkunftsart für Unternehmen zusammengefasst,
- Einführung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen wie beispielsweise die Stärkung des Eigenkapitals von KMU's, Steuergutschriften bei Ablegung von Facharbeiter- oder Meisterprüfungen bzw. vergleichbaren Prüfungen oder Steuerprämien für Neueinstellungen durch Ein-Mann-Unternehmen,
- Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf Bereiche wie beispielsweise Blaulichtorganisationen, Umwelt-, Natur- oder Tierschutz ,
- Totalreform der lohnsummenabhängigen Abgaben durch Einführung einer einheitlichen Arbeitgeberabgabe, um den Aufwand und die damit verbundenen Verwaltungskosten zu senken und - Installierung einer einzigen Abgaben- ↪

benbehörde, einer Berufungsinstanz und eines einheitlichen Sozialversicherungssystems zur dringend erforderlichen Vereinfachung im Bereich der Verwaltung.“

The image shows four handwritten signatures in black ink. The first signature, at the top left, is 'J. D. Böckeler'. Below it, to the left, is 'G. Schlesinger'. To the right of 'Schlesinger' is 'W. W.' (Wolfgang Wimmer). At the bottom left is 'P. Neururer' and at the bottom right is 'M. H.' (Markus Hartl). The signatures are cursive and vary in style.